

Unsere Aufgabe ist es

- Sie zu beraten
- Ihnen nach besten Kräften zu helfen
- Ihnen zu helfen, wieder Auto zu fahren

- Wir sind keine Behörde.
- Wir haben keine Mitteilungspflicht gegenüber den Behörden.
- Wir beraten Sie umfassend.
- Wir helfen Ihnen, Ihren Führerschein zu behalten und/oder wieder zu bekommen.
- Wir helfen Ihnen beim Umrüsten Ihres Kraftfahrzeuges.
- Wir beraten Sie beim Kauf eines neuen Kraftfahrzeuges.

Unsere Fahrschule beschäftigt zur Zeit 4 Fahrlehrer, die sich ständig durch spezielle Fortbildungen im Handicapbereich weiterbilden, um behinderten Menschen helfen zu können, ihren Führerschein zu behalten oder wieder zu erlangen.

Zur Zeit sind wir die einzige Fahrschule in Regensburg und Umgebung die für Sie ständig 4 behindertengerecht ausgestattete Fahrzeuge zur Aus- und Weiterbildung bereitstellt.

Gerne zeigen wir Ihnen unsere Teilnahmebescheinigungen und Ausbildungsnachweise zur Ausbildung für Menschen mit Handicap.



Unser Fahrschulleiter, Herr Alfons Hemauer, ist seit 1981 als Fahrlehrer tätig und bildet seit 1986 Menschen mit Handicap aus. Herr Hemauer ist Regensburgs einziger ausgebildeter und geprüfter Kraftfahrreignungsberater. Wir sind Mitglied im Fahrlehrerverband und im Verband Deutscher Kraftfahrreignungsberater.

Bei uns sind Sie also in den besten Händen.

Sie erreichen uns:

**93053 Regensburg
Landshuter Str. 40**

Anmeldung:
Montag bis Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 - 14:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 18:15 - 19:00 Uhr

**93057 Regensburg
Brandlberger Str. 84**

Anmeldung:
Montag und Mittwoch 18:00 - 19:00 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung

**93152 Nittendorf
Am Marktplatz 2**

Anmeldung:
Dienstag und Donnerstag 18:15 - 19:00 Uhr

**93073 Neutraubling
Sudetenstr. 30**

Anmeldung:
Montag und Mittwoch 18:15 - 19:00 Uhr

Anmeldung zu anderen Zeiten nach vorheriger telefonischer Absprache jederzeit möglich.

Tel.: 0941 / 4 41 40

Mobil: 0171 - 620 29 06

Fax: 0941 / 44 55 1

info@fahrschule-hemauer.de

www.fahrschule-hemauer.de

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Landesverband Bayerischer Fahrlehrer

Tel.: 089 / 74 91 49 21
www.lbfmuc.de

TÜV-SÜD Auto Service GmbH

Tel.: 0941 - 645-40

autoanpassung.de

Phönix e.V. Regensburg

Tel.: 0941 - 56 09 38

Integrationsfachdienst Regensburg

Tel.: 0941 - 280 76 90

Verantwortlich und Gestaltung : Alfons Hemauer, GF (Stand: Januar 2016)

Autofahren mit Handicap



Informationen für:

Betroffene, Krankenhäuser, Arztpraxen, Behörden, Reha-Zentren, Kfz-Umrüster, Fitnesscentren, technische Prüfstellen, Autohäuser, Beratungszentren ...



Alle Klassen &
FAHRSCHULE &
FERIENFAHRSCHULE
Hemauer GmbH
und

Behindertenfahrschule

In unserer Fahrschule wurden bisher Menschen mit folgenden Einschränkungen erfolgreich in Theorie und Praxis ausgebildet

- **ADS**
(Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom)
- **ADHS**
(Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung)
- **Armamputierte**
- **Autistische Züge**
(tiefgreifende Entwicklungsstörung)
- **Beinamputierte**
- **Cerebralparese**
(Bewegungsstörung durch frühkindliche Hirnschädigung)
- **Dysmelie**
(angeborene Fehlbildung von Gliedmaßen)
- **Halbseitige Lähmung**
- **Intelligenzstörungen**
(deutlich unterdurchschnittliche kognitive Fähigkeiten)
- **Kleinwuchs**
(eine Körpergröße von unter 150 cm -Zwergwuchs unter 130cm)
- **LRS**
(Lese- und Rechtschreibstörung, Legasthenie)
- **Multiple Sklerose**
(chronisch-entzündliche Erkrankung)
- **Muskeldystrophie**
(Muskelschwäche und Muskelschwund- Entwicklungsstörungen)
- **Muskelatrophie**
(Schwund der Skelettmuskulatur)
- **Morbus Bechterew**
(chronisch entzündliche rheumatische Erkrankung mit Schmerzen)
- **Querschnittlähmung**
- **Schlaganfall**
- **Schädel-Hirn-Trauma**
(Kopfverletzungen häufig bei Arbeitsunfällen, Verkehrsunfällen, Haushalts- und Sportunfällen)
- **Spina Bifida**
(„offener Rücken“)
- **Übergröße**
(Körpergröße über 200 cm)
- **Spastik**
(erhöhte Eigenspannung der Skelettmuskulatur durch Schädigung des Gehirns oder des Rückenmarks)
- **Tourette-Syndrom**
(„Störung der Entwicklung des Nervensystems“)

Darf ich wieder/noch Autofahren?

In der Fahrerlaubnisverordnung (§ 11 u. 46 sowie in Anlage 4 u.6) ist festgelegt, dass bestimmte Erkrankungen Auswirkungen auf die Kraftfahreignung haben können.

Außerdem hat der Gesetzgeber im § 2 Abs. 1 festgelegt, dass jeder Kraftfahrer, der sich aufgrund körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung nicht sicher im Straßenverkehr bewegen kann, nur dann am Verkehr teilnehmen darf, wenn er dafür Vorsorge trifft, dass er andere nicht gefährdet.

Nach einer schweren oder chronisch fortschreitenden Erkrankung ist jeder Kraftfahrer deshalb verpflichtet, sich ärztlich und/oder ggf. psychologisch beraten zu lassen. Wer trotzdem ohne entsprechende Vorsorge ein Kfz fährt und in einen Unfall verwickelt wird, dem können dadurch rechtliche Nachteile entstehen.

Die Durchführung einer freiwilligen Beobachtungsfahrt mit z. B. einem erfahrenen und ausgebildeten Behindertenfahrlern (lassen Sie sich die Zertifikate und Urkunden über eine behindertengerechte Weiterbildung zeigen) ist - neben anderen Maßnahmen - **eine geeignete** Möglichkeit, um die aktuelle Fahrkompetenz einschätzen zu lassen.

Die Bewertungskriterien in dieser Beobachtungsfahrt richten sich nicht nach den Bedingungen, die für Fahrschüler gelten, sondern richten sich danach, ob durch die Einschränkung das Fahrverhalten trotzdem sicher genug ist.

Achtung: Diese Beobachtungsfahrt ist aber keine amtliche Abklärung der Fahreignung.

Wer entscheidet?

Die zuständige Behörde (Führerscheinstelle) prüft, ob durch die eingetretene Behinderung Ihre Eignung zum sicheren Führen eines Kraftfahrzeuges weiterhin gegeben ist, oder durch welche zusätzliche technische Hilfsmittel sie erhalten bzw. wiederhergestellt werden kann.

Sie kann je nach Art und Ausmaß der eingetretenen Behinderung die folgenden Gutachten von Ihnen verlangen:

- ärztliches Gutachten
- medizinisches - psychologisches Gutachten (MPI, PIMA, ...)
- Fahreignungsbegutachtung (MPI, PIMA, ...)
- technisches Gutachten (TÜV)
- Fahrprobe (TÜV)

Wie steht es mit den Ärzten?

Vertrauen Sie Ihren Ärzten. Sie unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und werden daher auch niemals eine Meldung über Ihre Krankheit oder Einschränkung an die Führerscheinstelle machen.

Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass Autofahren nicht mehr oder auch nur auf eine bestimmte Zeit nicht mehr möglich ist. Zum Schutz des/der Betroffenen und natürlich in erster Linie zum Schutz der anderen Verkehrsteilnehmer/innen kann ein klares „Nein“ erforderlich sein. Auch dann, wenn die eingeschränkte Mobilität für Sie als Betroffenen noch so schwerwiegend sein mag: **Die Sicherheit der „ANDEREN“ geht vor.**

Ihre Fahrschule und fachkundige Beratungsstelle

- Die Fahrschule Hemauer hilft Ihnen. Sie werden wieder unter fachkundiger Anleitung an das Autofahren herangeführt.

Wir bieten Ihnen diverse Umbauten

- Automatik
- Gaspedal links mechanisch
- Gaspedal links elektronisch
- Drehknopf am Lenkrad
- Lenkgabel am Lenkrad
- Dreizack am Lenkrad
- Handbedienung für Gas und Bremse linksseitig
- Handbedienung für Gas und Bremse rechtsseitig
- Sitzschienenverlängerung
- Einstiegshilfen
- Blinker-Umlegung
- Scheibenwischer-Umlegung
- Pedalverlängerung
- Leichtgängige Lenkung

- Wird eine Begutachtung durch einen Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich, so ist in aller Regel eine Fahrprobe notwendig. Diese Fahrprobe ist nur mit einem Fahrlehrer und einem umgebauten Fahrzeug möglich.

- Wir, die Fahrlehrer der Fahrschule Hemauer GmbH, sind durch ständige Weiterbildungen im Behindertenbereich ausgebildet und geschult. Wir verfügen über eine langjährige Erfahrung und bereiten Sie qualifiziert auf bevorstehende Begutachtungen vor.

- Auf Wunsch beraten wir Sie:

- in allen erforderlichen Behördenangelegenheiten
- bei der Beschaffung der erforderlichen Gutachten
- bei Finanzierungsfragen durch eventuelle Kostenträger
- bei der eventuell notwendigen Fahrzeugumrüstung
- bei der eventuell notwendigen Fahrzeuganschaffung

- Auf Wunsch bieten wir Ihnen:

- Erstellung von Kostenvoranschlägen für Kostenträger
- Abrechnung mit Ihrem Kostenträger
- Überprüfung Ihrer Fahreignung durch Testfahrten auf unterschiedlich umgerüsteten Fahrzeugen
- Gezielte Vorbereitung durch fachmännische Ausbildung auf die Fahrprobe (TÜV) oder die Fahreignungsbegutachtung (MPI, PIMA ...)
- Herstellerunabhängige Beratung zur Kraftfahrzeugbesorgung und notwendigen technischen Umrüstungen
- Therapeutische Fahrausbildung
- Wiederauffrischungsstunden
- Schulungen zum aktuellen Verkehrsrecht
- Einweis- und Trainingsfahrten mit Ihren neuen Fahrzeugen
- Überprüfung Ihrer Reaktionen und Daueraufmerksamkeiten mittels eines Testgerätes